

# Regelplan B III / 1

Vierstreifige Fahrbahn mit Schienenbahn

Sperrung des Schienenbahnbereiches einer Fahrtrichtung

## Längsabspernung

- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord
- einseitige Leitbaken  
Abstand max. 9 m

Leitschwellen mit einseitigen Leitbaken

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

## Querabspernung

durch Straßenbahnshranke mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten und Leitbake mit gelber einseitiger Warnleuchte

- Signal Sh 2 (Schutzhalt, vgl. § 45 Absatz 2 Satz 3) auf der Straßenbahnshranke nach Festlegung des Verkehrsbetriebs

## Fahrstreifenbegrenzung

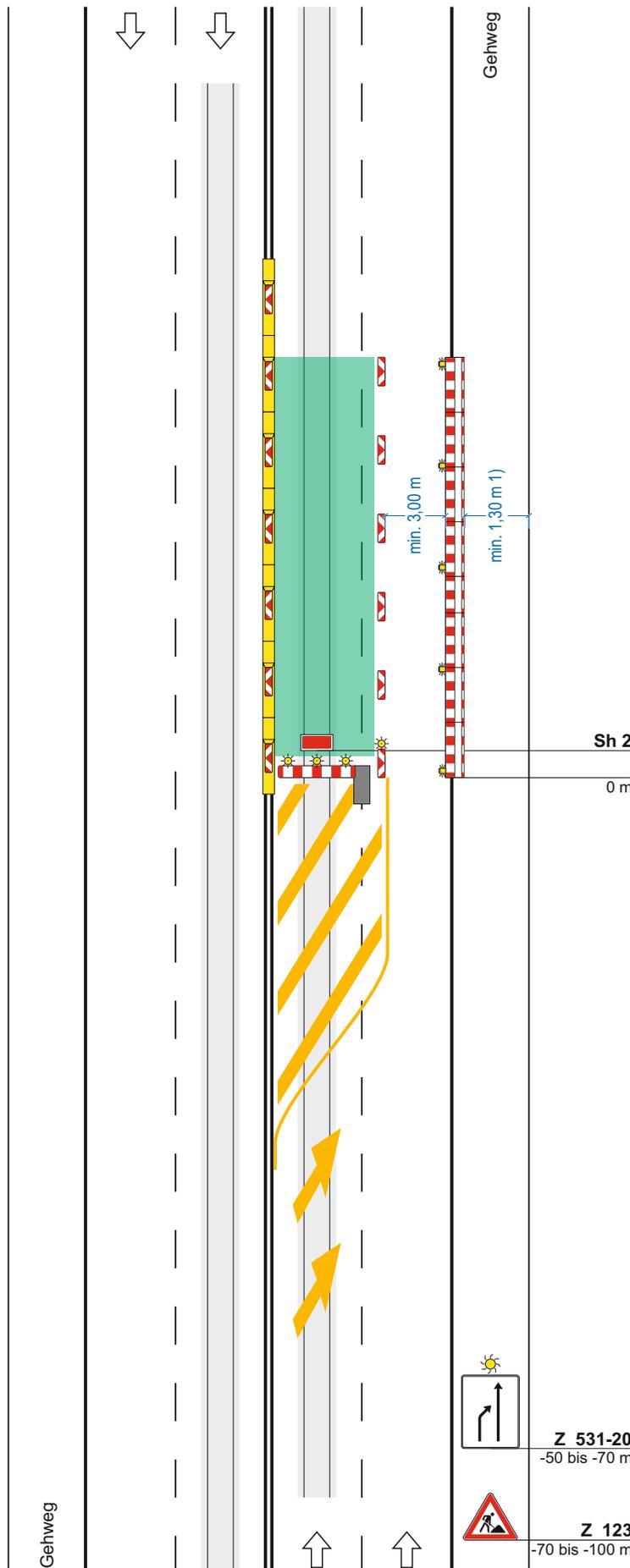
- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord

## Sperrflächen

aus gelber Markierung,  
Länge [ ] m  
(Längeneempfehlung: > 50 m)

- ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden;  
Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2



Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022